

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wochenblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1840-1845 1842

12 (11.2.1842)

W o c h e n b l a t t

für die Bezirksämter

Einsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 12.

Freitag, den 11. Februar

1842.

Ämtliche Bekanntmachungen.

N. Nro. 790. Neckarbischofsheim. Ueber das Vermögen des Israeliten Handelsmann Moses Glük von Waibstadt haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 4. März d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Neckarbischofsheim, den 17. Januar 1842.

Großherzogliches Bezirksamt.

N e f f.

Früchteversteigerung.

Einsheim. Auf diesseitigem Bureau werden

Mittwoch, den 16. Februar 1842,

Vormittags 10 Uhr,

28 Mtr. Korn,

230 „ „ Spelz,

170 „ „ Haber,

420 „ „ Lecher Erbsen, und

420 „ „ Linsen.

öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Einsheim, den 7. Febr. 1842.

Großherzogl. bad. Stiftschaffner.

B a n z.

A l f o r d s - B e g e b u n g.

Seidelberg. Montag den 14. Febr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer

der unterzeichneten Stelle der Bau neuer Gefängnisse in Einsheim im Wege der Submission in Afford gegeben, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Baupläne und Kostenberechnungen, welche letztere 26.568 fl. 19 kr. betragen, so wie auch die Affords-Bedingungen am 6. und 13. d. M. eingesehen werden können.

Die hierzu Lusttragenden haben ihre Angebote mit Zahlen und Worten geschrieben versiegelt, längstens Montag den 14. d. M. diesorts einzureichen, indem spätere Eingaben nicht berücksichtigt werden können.

Seidelberg, den 1. Februar 1842.

Gr. Bauinspektion.

C h. A r n o l d.

Stammholz-Beifuhr zum

Eisenbahnbau.

Seidelberg. Aus den Distrikten Sandbuckel, Hermannsacker, Kriegschlag, Schänzel und blaue Stecken, II. Allee im Forstbezirk St. Leon, sind 354 Stamm Eichenholz auf dem Holzhof Nro. II an der Eisenbahnlinie ehweil Leimen beizuführen.

Der Transport dieser Hölzer wird in schicklichen Parthieen

Samstag den 12. d. M.,

Morgens 9 Uhr, an den wenigst Fordernden öffentlich in Verding gegeben, und es wird die deßfallige Verhandlung auf dem Holzhofe Nro. II, am Wege von Leimen nach Schwesigen, statt finden, wozu man die Steiglustigen mit dem Bemerken einladet, daß das Holz auf den bezeichneten Schlägen täglich eingesehen werden kann.

Seidelberg, den 5. Februar 1842.

Großherz. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

L o r e n z.

Liegenschafts-Versteigerung.

Neckesheim. In Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung Großh. Bezirksamtes Neckargeb. münd. vom 20. November 1841, Nro. 18.708, werden dem hiesigen Bürger Franz Koch, Geometer und Gastwirth zum schwarzen Adler

Dienstag den 8. März l. J.

Nachmittags 1 Uhr

v. Blittersdorf und Schaaff sprechen gegen Welcker.

Sitzung vom 1. Febr. Ministerialrath Ziegler legt der Kammer einen Gesetzentwurf vor, wonach ausnahmsweise auch den Brigadiers der Gendarmarie eine höhere Pension als 150 fl. angewiesen werden kann.

Wird in die Abtheilungen verwiesen.

Bei Eröffnung der Diskussion des Berichts vom Abgeordn. Welcker, über das Budget des Justizministeriums ergreift zuerst Welcker das Wort und weist die Nothwendigkeit der Trennung der Justiz von der Administration, die Einführung von Schiedsgerichten und eines öffentlich-mündlichen Anlagverfahrens in Strafsachen nach. An der weitem Diskussion nehmen besonders Staatsrath Jolly, Sander, Zentner und Weizel Theil.

Für das Oberhofgericht 52.890 fl.

Bei diesem Ansatz entspann sich eine längere und sehr lebhaft Debatte über die Veretzung des Oberhofgerichtsraths Peter.

v. Jhstein sagt unter Andern, daß das Justizministerium, als erster Hüter der Rechtspflege, mit aller Kraft dieser Maßregel hätte entgegentreten sollen.

Bassermann sagt am Schlusse einer ernsten Rede, es sei die schöne Pflicht des Justizministers, die Unabhängigkeit der Gerichte zu vertheidigen, konnte er dieses nicht, so müßte er so viel Gefühl seines Amtes im Busen tragen, um seine Stelle niederzulegen. Ein französischer oder ein englischer Minister würde es mit seiner Ehre unerträglich gefunden haben, auch nur einen Tag länger auf seiner Stelle zu bleiben.

Der Präsident erklärt die letzten Worte des Redners beleidigend für den Justizminister und mißbilligt sie.

Staatsrath Jolly erklärt sich durch diese Klüge für beruhigt und setzt auseinander, daß die Regierung durchaus die gesetzlichen Schranken überschritten habe. Die Lösung der Frage über diese Veretzung stehe allein der Regierung zu. Ueber die Nothwendigkeit einer solchen Maßregel würden die Meinungen immer getheilt sein.

Bassermann erklärt sich nochmals und bemerkt besonders, daß er nicht nach dem Beifall der Abgeordneten strebe die gegen ihn lärmten und schreien. Keine schönere Tugend hätten die Deutschen gehabt, als die, ungeschämt und offen zu sagen, wie sie fühlen, daher das Sprichwort: „er redet teutsch,“ und er habe teutsch geredet.

Trefurt äußert sich, daß die fragliche Veretzung nicht überall im Lande mit Mißbilligung aufgenommen worden wäre.

Schaaff spricht über die Form der Rede von Bassermann, die ihn empörte.

Welcker, Sander und Bader danken dem Abgeordn. v. Jhstein, daß er die Sache zur Sprache gebracht.

Staatsrath Jolly erklärt sich besonders gegen die starken Ausdrücke Welckers.

Welcker, außer der Kammer sei ihm schon oft der Vorwurf gemacht worden, daß er den derben Ausdrücken von der Regierungsbank aus, oft zu mild entgegen, darum wolle er in Zukunft sprechen, daß man ihn verstehe.

Bissing, Kuenzer und Rindenschwender sprechen im Sinne Jhsteins; aber Regener und Baumgärtner im Sinne Trefurts.

In der Sitzung v. 4. Februar wurden mehrere Petitionen vorgelegt und über einige Bericht erstattet, welche jedoch nicht von großem Interesse sind. Auf die nächste Sitzung Bericht über das Militär-Budget.

Tagessneuigkeiten.

Um die Mittagstunde des 25. Jan. fand in der Georgskapelle zu Windsor die Taufceier des Prinzen von Wales statt. Die Königin trat an der Hand ihres Gemahls in die Kapelle und ließ den Täufling in großer Ceremonie vor sich her tragen. zuletzt erschienen die fürstlichen Gevatterseute, der König von Preußen in rother Generalsuniform an der Spitze. Das königliche Kind bekam in der Taufe die Namen Albert Eduard. Nach der Taufe wurde der König unter die Ritter des Hosenbandordens aufgenommen.

Nach den festlichen Tagen im Schloß Windsor begab sich die königliche Familie mit ihrem erlauchtem Gast nach London; der König von Preußen hat den Buckinghampalast bezogen und einen Theil seines Gefolges in den Gemächern des Königs von Hannover im Jamespalast untergebracht. Er wird der Eröffnung des Parlaments mit bewohnen und zur Rechten der Königin sitzen.

Außer der königlichen Aussteuer erhält die Prinzessin Sophie der Niederlande, Verlobte des Erbgroßherzogs von Weimar 3 Mill. Thaler an Mitgift und man hofft, der königliche Großvater, dessen Liebling von jeher die Braut gewesen sei, werde auch noch eine gräßliche Beisteuer thun.

Die Verlobungsfeier des Prinzen Eduard von S. Altenburg mit der Prinzessin Luise Caroline von Neuß Greiz wurde am 20. Januar begangen.

Auf Befehl des Großkultans werden die Rüstungen zu Land und zur See eifrig fortgesetzt. Man begreift nicht, worauf das abgesehen sein soll und die Herren Diplomaten schütteln bedenklich die Köpfe.

(Fortsetzung in der Beilage.)